

## Vereinbarung zur Kostenübernahme

Zwischen der Gemeinde Niedere Börde  
Große Straße 9-10  
39326 Niedere Börde  
OT Groß Ammensleben  
vertreten durch die Bürgermeisterin  
Frau Erika Tholotowsky

und der Gemeinde Barleben  
Ernst-Thälmann-Straße 22  
39179 Barleben  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Franz-Ulrich Keindorff

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### **1. Beteiligte**

Beteiligte dieser Vereinbarung sind die Gemeinde Niedere Börde und die Gemeinde Barleben.

### **2. Trägerschaft**

Die Gemeinde Niedere Börde ist Träger der Kindertageseinrichtung – Hort – in der Ortschaft Dahlenwarsleben.

### **3. Sachlicher Geltungsbereich**

Die Gemeinde Niedere Börde als Träger der Kindertageseinrichtungen wird das Gebäude der ehemaligen Grundschule Dahlenwarsleben zu einer Kindertageseinrichtung, die den heutigen Anforderungen/Standards einer zukunftsorientierten Einrichtung langfristig erfüllt, umbauen.

Die Kindertageseinrichtung wird nach dem Umbau als Hort und Kindertagesstätte genutzt. Die Bildungs-, Erziehungs- und Förderungsbedingungen werden sich dadurch wesentlich verbessern.

Die derzeit anfallenden Bewirtschaftungskosten werden sich wesentlich verringern.

Der Umbau beginnt voraussichtlich im Januar 2013.

#### 4. Beteiligung der Gemeinden

1. Die Gemeinde Niedere Börde ist Auftraggeber für die Baumaßnahme. Sie hat die Gemeinde Barleben bei der Planung und Ausführung der Baumaßnahme zu beteiligen.
2. Die Planungsunterlagen bedürfen der Zustimmung durch die Gemeinde Barleben.
3. Ein/e Mitarbeiter/in der Gemeinde Barleben ist ständig an den Vorbereitungen und Ausführungen der Baumaßnahme zu beteiligen.
4. Die beiden Gemeinden beteiligen sich anteilig an den Investitionskosten zum Umbau der ehemaligen Grundschule zur Kindertageseinrichtung entsprechend dem Verhältnis ihrer Hortkinderzahl an der Gesamthortkinderzahl. Maßgebend ist die Kinderzahl am 01. September 2012.
5. Die Gemeinde Barleben beteiligt sich im Jahr 2013 anteilig an den geplanten Gesamtkosten in Höhe von **122.720 €** (siehe Anlage). Mit Beginn der Baumaßnahme erfolgt die Abforderung der Finanzmittel durch die Gemeinde Niedere Börde. Die Abrechnung der Vorfinanzierung wird unverzüglich nach vorliegender Endabrechnung vorgenommen.

#### 5. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum ..... 2012 in Kraft.

Niedere Börde, d. ....

---

Gemeinde Niedere Börde  
E. Tholotowsky  
Bürgermeisterin

---

Gemeinde Barleben  
F.-U. Keindorff  
Bürgermeister